

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der Oldenburgische Volksfreund**

**Oldenburg**

No. 5, 17. Januar 1849

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4866**

Der

# Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 21 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

## Die Grundrechte der Deutschen.

Aus Jeverland.

Die jetzt vollendeten Grundrechte der Deutschen haben wir als ein Werk der Einheit des gesammten großen Vaterlandes von ganzem Herzen und mit Freuden zu begrüßen.

Diese dankbare Anerkennung soll aber das Werk selbst einer ernstlichen Prüfung keineswegs entziehen. Auch werden wir darauf aufmerksam machen dürfen, daß der Oldenburgische Staatsbürger seit langer Zeit des Besitzes eines sehr großen und eben des werthvollsten Theils jener Rechte sich schon erfreute. Unverletzlichkeit der Person und des Eigenthums, Gleichheit vor dem Gesetze, gleiche Wehrpflicht, Trennung der Justiz und Verwaltung \*) , Pressfreiheit \*\*) und vieles Andere hatten wir längst. Cabinets-Justiz kennen wir nur dem Namen nach, und unser Straf-Proceß hat fast nur wegen seiner rückblicksvollen Milde Tadel im Lande gefunden.

Zunächst müssen wir eine wesentliche Lücke in den Grundrechten bedauern. Dieselben verbreiten sich über fast alle Gebiete des bürgerlichen und kirchlichen Lebens, sie entlasten Personen und Grundstücke, berühren Titel

\*) Die Aemter sind in ihrer Function als Justiz-Behörden wesentlich Friedensgerichte, sie entscheiden nur bis zu 30  $\mathcal{R}$ . In höherer Instanz und über größere Objecte ist die Justiz von der Verwaltung vollständig getrennt. Niemand hat hier bisher in dieser Einrichtung eine Gefahr für die bürgerliche Freiheit erblickt, vielmehr ist sie oft wegen ihrer Einfachheit, Schnelligkeit und Wohlfeilheit als eine Wohlthat für das Publikum aufgefaßt worden. Die Geschäftstabelle der Aemter werden diese Ansicht recht fertigen.

\*\*) Die Beschränkungen der gesetzlichen Oldenburgischen Pressfreiheit gingen vom Bunde aus. (Ann. d. Verf.)

und Orden, beschäftigen sich mit Fideicommissen und Jagden, Diensten, Zehnten und Frohnen. Der Freiheit der Ströme, dieser Schlagadern des Reichskörpers, ist aber keiner Erwähnung geschehen. Gehören denn Deutschlands Ströme nicht zu seinem Gebiete, oder wären sie schon frei die Träger deutschen Handels und Verkehrs, der Rhein, die Donau, die Elbe, die Weser?

Wir bescheiden uns gern, aber sehr gebietender Art müssen die Gründe gewesen sein, wenn wir uns erklären sollten, wie eine Versammlung, welche Sachen wie Titel und Orden in den Kreis ihrer Berathungen zog, für die Befreiung der Ströme kein Wort hatte. Und doch gehörte eben sie in die Grundrechte sobald die Freiheit des Bodens darin einen Platz fand. —

Es liegt nicht in unserem Plane hier die Grundrechte sacheweise einer Erörterung zu unterziehen; wir wollen jetzt vielmehr nur an einigen Paragraphen nachweisen, daß die Staatsregierungen mit Recht Bedenken tragen mögen ohne Zustimmung der Landesrepräsentation die Grundrechte auch ohne Weiteres als Landesgesetze schon aufzunehmen.

Wir wenden uns zunächst zum

Art. I. pag. 3. „Jeder Deutsche hat das Recht an jedem Orte des Reichsgebiets seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen.

Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt;“ und machen die Anwendung gleich auf die Erbherrschaft Jever.

Wer unsere Verhältnisse kennt, wird wissen, daß

zahlreiche, unserem Staate nicht angehörende Personen, theils mit Familie temporaire hier wohnen, theils als Arbeiter und Dienstboten hier sich aufhalten, wogegen von hier nach außen hin fast gar kein Umzug besteht. In einem Amtsbezirke der Herrschaft finden wir fast 100 fremde Familien und etwa 400 ausländische Dienstboten. Der größte Theil der hier wohnenden fremden Familien gehört der arbeitenden Classe an, ist mithin bei geringem Mißgeschick schon sehr bald in der Lage die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten zu beschweren.

Die Herrschaft Zeven ist mit Gewerbetreibenden überfüllt, nicht viele, namentlich auf dem Lande, finden ein gehöriges Auskommen. Von Wohlhabenheit im Handwerkerstande ist nur selten etwas zu bemerken, eine große Zahl Gewerbetreibender muß sogar unterstützt werden.

Sollte nun unter diesen Umständen bei Reichs-Umzugs- und Gewerbefreiheit die Besorgniß vor Ueberschwemmung unserer Marschen durch ein fremdes Proletariat denn so eitel sein? Vor einer solchen Gefahr bedürfen wir allerdings ernstlicher Schutzmittel, und darum müssen die über diesen Gegenstand in Aussicht gestellten Reichsgesetze in der Anwendung auf unser Land mit großer Vorsicht aufgenommen und nöthigenfalls modificirt werden.

Art. II. pag. 7. „Die Stellvertretung (bei der Wehrpflicht) ist ausgeschlossen.“

Müssen wir gleich wider die bisherige unbedingte Zulassung einer Stellvertretung uns erklären, dürfte doch auch die unbedingte Ausschließung derselben erhebliche Bedenken haben. Sollte hier nicht den Gesetzgebungen der einzelnen Länder eine Modification mit Rücksicht auf locale Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse anheim gegeben werden können?

Das republicanische Frankreich hat bekanntlich die Stellvertretung im Heere beibehalten. Schlagen wir einen Mittelweg ein \*).

Art. III. pag. 15. „Niemand ist verpflichtet seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren.“

Hieraus wird folgen, daß es nur einer ganz gleichgültigen oder passiven Haltung der kirchlichen Gemeinschaft gegenüber, oder höchstens der Erklärung bedarf, daß man ihr nicht mehr angehöre, um von allen Verpflichtungen gegen die bisherige Kirchengemeinde sich zu befreien. Wollen wir hieraus weitere Consequenzen ziehen, dürfte der Schluß nicht befremden, daß der Fall eintreten könne, wo für sämtliche Kirchenlasten nur Geistliche und Schullehrer als Träger übrig bleiben.

\*) Die Oesterreichischen Grundrechte überlassen die Ausnahmen dem demnächstigen Heergesetze. (Anm. d. Verf.)

Art. III. pag. 19. „Die Formel des Eides soll künftig lauten: so wahr mir Gott helfe.“

Liegt in der Zumuthung eines Eides mit göttlichem Namen nicht zugleich das Ansinnen des Bekenntnisses einer Religionsansicht? Und doch soll nach pag. 15 Niemand verpflichtet sein, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren. Das ist ein Widerspruch.

Wollen wir etwa die Eide nicht ganz erlassen, können wir dabei der Berücksichtigung des confessionellen Elementes auch gar nicht entbehren.

Diese Andeutungen, denn nur hierauf machen sie Anspruch, mögen einstweilen genügen, um die Bedenken zu erklären, welche von Regierungen und Ständen der Einzelstaaten gegen eine unbedingte Annahme mancher Bestimmungen der Grundrechte erhoben werden dürften.

Dec. 30, 1848.

### Briefe aus dem Felde.

Gravenstein, Juli 1848.

Jeden Tag durchstreife ich zu Pferde die liebe Umgebung Gravensteins; gestern allein, heute in Begleitung mehrerer Officiere, interessant war dieser letzte Streifzug, da er fast alle Punkte berührte, wo die Oldenburger ihre Kämpfe gehabt hatten. „Auf dieser Stelle wurde Lügow verwundet; hier brachten wir die Dänen zum Stehen u. s. w. und dabei ist diese Gegend so schön, allenthalben ein Blick auf den Meerbusen; rings herum die reichbewaldeten Hügel, aus deren Grund die Dächer der behabigen Häuser so freundlich hervorschn, dann wieder die reichen wogenden Kornfelder, die sich von den Hügeln herabziehen und sich den üppigen Wiesen am Rande des Meerbusens anschließen. — Ueberall das lieblichste Bild des Friedens! — Nirgends, nirgends sage ich, ist auch nur die leiseste Spur davon zu sehn, daß hier der Krieg vor einigen Wochen gewüthet hat und noch fortbauert. Man sieht kein Feld verwüthet, kein Haus spoliert \*), und bis auf eine von Kugeln etwas zerschossene Hütte am Strande habe ich kein Haus erspäht, an dem die Spuren des Krieges noch zu entdecken waren. Auf allen Straßen und Wegen sah man freilich Soldaten, einzeln und in größeren Abtheilungen, und ganze Reihen von Wagen mit Lebensmitteln und Kranken; aber diese Züge machten auf mich nur den Eindruck eines Friedensmanoeuvres, da ich im Lager bei Lüneburg ganz dieselbe Scenerie schon erlebt hatte. — Die vielen Verwundeten, die ich früher in den Hospi-

\*) D, es gab aber deren; zwischen Düppel und Reventlow-Sandberg waren die zahlreichen am Strande liegenden Gehöfte nur Schutthäuser und Trümmer. Die Red.

tälern gesehn, hatten mich allein gelehrt, daß es blutiger Ernst gewesen; hier aber auf dem Schlachtfelde und in der Nähe des Feindes, sieht alles so friedlich aus, als wenn nichts vorgefallen wäre und nichts vorkommen könnte. — Die Bewohner der Gegend leben und arbeiten ganz im alten Gleise fort. Wie ganz anders hatte ich mir das gedacht! — Ich war, ehe ich den Schauplatz des Kampfes betrat, so gespannt, so feierlich bewegt; wie, dachte ich mir, wird das Elend und die Verwirrung, wo drei Monate der Krieg gewüthet, hier sein? — Zertrümmerte Saat, abgebrannte Häuser. — Obdachlose, hungernde Bewohner der Gegend dachte ich, würde ich schaarenweise antreffen; Gott bewahre, ich habe bis jetzt noch keinen Berlumpten, keinen Hungernden angetroffen. — Eine Compagnie des 3ten Bataillons hatte vor einigen Tagen das Glück einen zerlumpten Jungen anzutreffen; da das hier für unsre Leute ein ganz ungewöhnlicher Anblick war, so wurde ihr Mitleid rege und sie beschloßen auf den Vorschlag eines Soldaten, denselben vom Kopf bis zum Fuß neu zu kleiden. Jeder der Soldaten gab einen Schilling aus, mit der daraus zusammengebrachten Summe gingen die Schneider und Schuster der Compagnie nach Gravenstein, und kauften dort die Stoffe ein, und arbeiteten ununterbrochen mit dem angestrengtesten Fleiße an denselben, so daß zum Sonntage der Junge vom Scheitel bis zur Zehe neu gekleidet, der Compagnie vorgestellt werden konnte. (Schluß folgt.)

### Die Erklärung des Großherzogs.

Obgleich der Ton und die Form dieser Erklärung, so wie die Beschuldigungen, die gegen unsre Ständeversammlung darin ausgesprochen werden, zu einer weiteren Erörterung reizen, so wollen wir doch, in dem guten Bewußtsein, daß unsre Kammer, trotz mancher „Faselleien“ die in ihr gehört sind, wie überhaupt unser ganzes Volk diese Härte des Urtheils nicht verdienen, uns nur an die Sache halten.

Die Erklärung geht von der Voraussetzung aus, daß alle Domänen, selbst die Regalien, Eigenthum der regierenden Familie sind. Ich bin zu wenig Jurist, um die Wahrheit oder Grundlosigkeit dieser Voraussetzung darthun zu können; ich weiß nur, daß ihre ursprüngliche Bestimmung ist, den fürstlichen Haushalt zu bestreiten; daß sie aber auch, wenn die Kosten desselben gedeckt waren, dazu dienen die Kosten der Landesverwaltung mit zu bestreiten. Dies giebt auch die Erklärung zu, und nennt deshalb die Domänen ein durch Herkommen beschränktes Eigenthum. Sie sind also mithin nicht

vollständiges Eigenthum. Soll nun aus „besondern Veranlassungen“ die doch sicherlich jetzt eingetreten sind, eine bestimmte Verfügung darüber getroffen werden, so sind die Kosten des Hofhalts nachzuweisen, um sie auf die Domänenkasse übertragen zu können. Nach der veränderten politischen Lage aber hat der Fürst nicht mehr allein das Recht zu sagen: So oder soviel muß ich haben; sondern die Stände, als der gesetzliche Ausdruck des Volkswillens, haben die Größe der Summe mit zu bestimmen. Dieses Recht, welches die Umwandlung des vorigen Jahres der Volksvertretung verschafft hat, ist auch von der Krone nicht bloß theoretisch, sondern auch practisch anerkannt worden, indem sie in der ersten Erklärung die Summe von 180,000  $\mathcal{F}$  jährlich gegen die Umwandlung der Domänen in Staatseigenthum forderte. Diese Summe fand der Landtag zu hoch und bewilligte nur 115,000  $\mathcal{F}$ . Das war ein politischer Fehler. Wenn auch eine Civilliste von 100,000  $\mathcal{F}$  jährlich für den Fürsten eines Landes von 280,000 Einwohnern hoch genug ist, so mußten doch die bestehenden Verhältnisse berücksichtigt werden, da wir nicht, wie einer unserer Deputirten von Jever geäußert hat, tabula rasa haben. Namentlich mußte dem Fürsten die Möglichkeit nicht benommen werden, Verbindlichkeiten, die einmal rechtsgiltig eingegangen worden, erfüllen zu können, abgesehen von der Härte, die darin liegt, den Fürsten in seinem Alter die gewohnte Lebensweise entbehren zu lassen. Ich hätte es daher für rathsam gehalten, die Summe von 150,000  $\mathcal{F}$ , auf welche der Großherzog die Civilliste für 3 Jahre beschränken zu wollen erklärte, für die Regierungsdauer des jetzigen Regenten zu bewilligen. Da aber bekanntlich die Rathsherren viel weiser sind, wenn sie vom Rathhaus kommen, als wenn sie hineingehen, und überdies geschehene Dinge nicht zu ändern sind, so trägt es sich was jetzt zu thun sei. —

Die Differenz der Summe ist nicht so groß, da auf diese 170,000  $\mathcal{F}$  viele Lasten übernommen werden, als daß sie bedeutende Schwierigkeiten in den Weg legen könnte. Desto mehrere aber die Fundirung. Das Kammergut soll nämlich getheilt werden, so daß ein Theil desselben, welcher eine jährliche Summe von dieser Höhe abwirft, für unveräußerliches Haus- und Familiengut erklärt werde. Geht man von der Voraussetzung aus, daß die Domänen wirkliches Eigenthum der regierenden Familie sind, so ist es ein Opfer, welches der Fürst bringt, der nicht einmal die Hälfte derselben beansprucht, geht man von der andern aus, daß die Domänen Eigenthum des Staats sind, und nur das Mitbenutzungsrecht dem Fürsten zusteht, so ist es ein Opfer, welches der Staat dem Fürsten bringt, indem er das Recht der

Benutzung in das Recht des Eigenthums übergehen läßt. Sollte nicht aus dieser verzwickten Lage ein Ausweg in Güte möglich sein, da der Weg Rechtsens einen unabsehbar langen Prozeß zur Folge hätte, der die Entscheidung, die man doch schnell wünscht, Jahre lang hinausschöbe? Sollte es nicht möglich sein, etwa auf diese Art den Streit zu lösen, daß man einen gewissen Theil der Civilliste (etwa die Hälfte, oder zwei Fünftel) auf Domänen, und zwar auf Grundeigenthum fundirte, als sogenanntes Krongut, das dem jedesmaligen Regenten gehörte und im Fall der Mediatisirung an das Land zurückfiel? \*) daß dieses Krongut ferner unter die Verwaltung des Staates käme? und daß der fehlende Theil der Civilliste durch einen Zuschuß aus der Landeskasse ersetzt und dieser beim Wechsel des Regenten jedesmal von den Ständen festgesetzt würde?

a—z.

### Der Unterofficiersverein aufgehoben.

Durch Militair-Commando-Befehl vom 14. d. M. ist der Unterofficiersverein aufgehoben. Die Veranlassung zu diesem Befehl hat folgender Vorfall gegeben. — Ein Mitglied des Vereins stellte in der zuletzt stattgehabten Versammlung der Unterofficiere den Antrag: „Die dem Verein angehörenden Unterofficiere möchten sich dahin vereinigen, daß wenn in Folge der Betheiligung an Vereinsangelegenheiten irgend Jemand von seinem Posten entfernt würde, keiner von ihnen sich bereit finden lassen solle, in eine auf solche Art leer gewordene Stelle einzurücken.“ Dies ist, soviel wir haben in Erfahrung bringen können, ungefähr der Wortlaut des Antrags. Da nun wegen der dem Landtage übergebenen Petition der Unterofficiere gegen mehrere derselben eine Untersuchung eingeleitet ist, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß der erwähnte Antrag zunächst in Betreff dieser Angelegenheit gestellt worden ist. Ob aber speziell, ob allgemein gemeint, so ist das an und für sich gleichgültig, der Sinn und Inhalt des Antrags bleibt stets derselbe, und muß vom militairischen Standpunkte aus beurtheilt, wie es auch in dem betr. Befehl wörtlich ausgesprochen ist, als ein Versuch zur meuterischen Aufreizung angesehen werden. Der Antrag soll in der Versammlung von mehreren Mitgliedern des Vereins sogleich heftig bekämpft, von Vielen Sinn und Inhalt nach nicht recht verstanden und endlich zur Berathung bis zur nächsten Versammlung zurückgelegt worden sein. Dies letztere gereicht nun unsers Erachtens dem Verein besonders zum Vorwurf,

\*) Ist hier vielleicht etwas ausgelassen? Es scheint uns fast so, denn wir können nicht glauben, daß der geehrte Hr. Verf. der Meinung ist, dem Fürsten dürfe im Falle einer Mediatisirung gar kein Hausgut als Familieneigenthum verbleiben. (Anm. d. Red.)

hätte er den Antrag als ganz unzulässig sofort zurückgewiesen, so war der Verein als solcher für den ungehörigen Schritt eines seiner Mitglieder nicht verantwortlich, an welchem er sich aber jetzt, da der Antrag in der nächsten Versammlung abermals vorgebracht werden sollte, gewissermaßen mit betheiligt hat, denn der Einwand, daß viele Mitglieder den Sinn des Antrags nicht recht verstanden hätten, will, da in der Versammlung darüber hin und hergesprochen, nicht recht einleuchten.

In Veranlassung dieser im Unterofficiersverein stattgehabten und zur Anzeige gebrachten Vorgänge hat das Militair-Commando die Acten des Vereins einfordern lassen und nach Einsicht derselben zwar anerkannt, daß der Verein manches Gute und Zweckmäßige angestrebt habe, auf der andern Seite aber auch in Richtungen und Bestrebungen gerathen sei, die sein Fortbestehen nicht gestatteten, und ihn demgemäß zur Aufrechthaltung der militairischen Disciplin und Ordnung aufgehoben. — Das Mitglied des Vereins, das den mehrerwähnten Antrag gestellt, ist bis zur Beendigung der gegen dasselbe eingeleiteten Untersuchung von der Ausübung seines Dienstes suspendirt.

Wenn es nun gleich sehr zu beklagen ist, daß der Unterofficiersverein durch einen Antrag solcher Art, der die Bande des Gehorsams und der Disciplin zu zerreißen geeignet ist, seinen Fall selbst herbeigeführt hat, so ist andererseits ihm das Verdienst nicht abzusprechen, daß er auf Fehler und Mängel nachdrücklich hingewiesen und auf Abstellung derselben mit Muth und Entschlossenheit und größtentheils auch mit würdiger Ruhe und Besonnenheit hingewirkt hat. Wir zweifeln nicht, daß seine Bestrebungen dem Unterofficiercorps zu Gute kommen und dessen Stellung und Aussichten auf Avancement im Militairstande sowohl, so wie auch in jeder andern Hinsicht günstiger gestalten werden.

### Vermischtes.

Der Herr Assessor Scholz, der sich im Volksbildungsverein schon so oft und so edel für Menschenwohl ausgesprochen hat, wird dringend ersucht, seinen am Sonntag den 7. d. M. der Versammlung vorgeschlagenen Krankheitsverein recht bald ins Leben zu rufen. Es werden sich gewiß der Theilnehmer genug finden und es dem Anleiter zu solch menschenfreundlicher Stiftung Dank wissen, daß durch einen so geringen Beitrag, jedem Gelegenheit gegeben wird zu einer ächt humanen Anstalt mitwirken zu können.

Ein Mitglied des Volksbildungsvereins.

Oldenburg 1849, Jan. 8.

### Briefstasche.

Vom beschränkten Unterthanenverstande. Sehr dankbar. — Die Religionsfreiheit. Desgl. — Der Pestalozzi-Verein. Kam für die heutige Nummer zu spät; in der nächsten.

Der

# Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-Handlung angenommen.

## Vom beschränkten Unterthanenverstande.

Nun wird's doch immer ärger! sagte mein Vetter, als er feuerroth vor Zorn aus der Volksversammlung kam; nun wird's doch zu toll! Wenn es so fortgeht, lasse ich mich auf der Stelle streichen! — und warf den Hut auf den Tisch, daß meine Papiere in der Stube herumflogen wie eine Kette Hühner.

Da sieht man den Fortschritt der Zeit! sagte ich, indem ich aufstand und die zerstreuten Zettel wieder zusammensuchte. Fast der politische Schwindel sogar die mühsamen Studien eines Gelehrten und macht fliegende Blätter daraus.

Ja, wenn Patronen daraus gedreht würden, wären sie noch zu etwas nützlich! Ich glaube, wenn man mit Kartätschen in den Straßen schösse, du bliebest ruhig sitzen und stöbertest in den alten Tröstern, wie Plinius der Jüngere.

Respect vor einem Bürgerwehrmann und seiner Muskete! erwiderte ich, und deutete nach der Ecke auf mein Gewehr mit dem blankgeputzten Bajonett. Wenn du sagtest: wie Archimedes, so ließe ich mir's gefallen. Archimedes, weißt du, vertheidigte seine Vaterstadt durch seine sinnreichen Erfindungen; ich habe aber noch nie gehört, daß ihr in euren Volksversammlungen etwas zur Welt gebracht habt als langweilige Reden, und Erklärungen über Dinge, die jeder ohne alle Erklärung weiß. Aber renne mir nicht wie besessen im Zimmer herum. Setz dich und steck eine Cigarre in den Schnabel, und dann erzähle mir ordentlich und vernünftig, was vorgefallen.

Warum bist du nicht hingegangen? So seid ihr hochweisen Herren. Hören mögt ihr's gar zu gern, was

da vorgeht. Aber dabei sein und mitsprechen, das ist euch zu gemein.

Es käme noch darauf an, wer mehr brennt, ich, zu hören, oder du, zu erzählen. Aber sag mir nur mit zwei Worten, was dich so in Harnisch gebracht hat.

Mit zwei Worten? Nun ja! zwei Worte nennen die ganze Geschichte. Sie heißen der beschränkte Unterthanenverstand, den man jetzt schon wieder zu predigen wagt, gleich wie in der guten alten Zeit.

Beschränkter Unterthanenverstand? Es ist doch ein Leiden mit diesen Schlagwörtern. Jeder denkt sich was anders dabei, und so versteht keiner den andern. Ich kann mir wohl vorstellen, daß einer vom beschränkten Unterthanenverstande redet, und es dabei sehr wohl meint; wie es auch wieder Leute giebt, die nichts als Freiheit und Gleichheit im Munde führen, und doch die ärgsten Despoten sind. Es kommt, wie gesagt, alles darauf an, was einer dabei denkt; und ich muß mir schon zwei Worte mehr zur Erläuterung ausbitten.

Nun, wenn du's denn wissen willst: da will man unsern Abgeordneten in Frankfurt ein Vertrauensvotum schicken, weil sie die Sachen besser wissen sollen als wir. Ich meine, das ist stark genug!

Stark genug? Ueberflüssig mag's wohl sein; denn ich denke, eben darum habt ihr sie hingeschickt.

Und wir sollen uns das Zeugniß ausstellen, daß wir lauter Dummköpfe sind?

Das nun eben nicht; aber es ist doch möglich, daß einer wenig oder nichts von der Politik versteht, ohne ein Dummkopf zu sein. — Nun, nun! sei nur nicht so ungeberdig. Ich erlaube dir alle mögliche politische Einsicht; ich verlange ja nur, daß du mir die Möglichkeit zugiebst. Oder kennst du nicht z. B. viele geschickte